

Code of Conduct – Verhaltenskodex

Annahme von Geschenken

Grundsätzlich nehmen wir keine Geschenke oder sonstigen Vorteile an, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind sozial übliche Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Marktwert von höchstens 100 Franken pro Geschenk und empfangender Person. Geschenke, welche diese Grenze überschreiten, sind der Geschäftsstelle abzuliefern. Die Geschäftsleiter/in entscheidet zusammen mit dem Präsidium über deren Verwendung. Die Annahme von Geld oder Geldersatzmitteln ist ausnahmslos verboten, weil sie immer, ungeachtet der Betragshöhe, den Anschein der Beeinflussbarkeit erweckt.

Annahme von Einladungen

Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen dürfen wir in den folgenden Fällen annehmen:

- Die Veranstaltung hat fachlichen Charakter. Die oder der Vorgesetzte hat uns im Voraus die Teilnahme erlaubt und kann verlangen, dass wir nach Abschluss der Veranstaltung den Nutzen der Teilnahme für die Erfüllung der Aufgaben dokumentieren.
- Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit unseren Aufgaben und findet in einem angemessenen Rahmen statt.
- Die Geschäftsleiter/in ist mit der Annahme der Einladung und unserer Teilnahme an der Veranstaltung zu Repräsentationszwecken einverstanden.

Schulungen für private Firmen und Hersteller

Schulungen, sind wie folgt anzubieten:

- Sie sind immer kostenpflichtig, wenn sie länger als 30 Minuten dauern.
- Die Schulungen sollen mindestens kostendeckend sein.
- Schulungen sind in erster Priorität online durchzuführen.

Referate für Verbände und Vereine

Referate zu Themen des Vereins, wie Minergie-ECO, die Instrumente oder Methodik Baumaterialien ecobau sind sinnvoll und dienen uns. Eine Entschädigung sollte grundsätzlich angefragt werden. Eine Teilnahme an Apéros und Netzwerken ist erwünscht.

Schulungen für Mitglieder, Fachpartner, Medien

Schulungen für Mitglieder sind kostenlos. Fachpartner erhalten einen günstigeren Preis. Für Medienschaffende sind Schulungen kostenlos.

Besuche auf der Geschäftsstelle

Besuche auf den Geschäftsstellen oder in den Büros der Bewerber, die zum Ziel haben Produkte vorzustellen, sind nicht erwünscht.

Vorstand genehmigt am 15. September 2022